

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

[Vorwort]

[urn:nbn:de:bsz:31-220443](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220443)

Der gegenwärtige zwölfte Jahrgang des statistischen Jahrbuchs für das Großherzogthum Baden und für das Jahr 1879 ist, wie die vorhergehenden Jahrgänge, eine Sammlung statistischer Zahlenergebnisse, welche im Gange der Staatsverwaltung oder durch regelmäßig wiederkehrende oder einmalige besondere Erhebungen gewonnen werden. Derselbe schließt sich in seiner allgemeinen Einrichtung, sowie nach dem Inhalt der einzelnen tabellarischen Darstellungen dem leztvorhergehenden Jahrgang an.

Immerhin hat sich im Einzelnen, namentlich in Folge der am 1. Oktober 1879 stattgehabten Einführung der Reichsjustizgesetze und sonstiger Gesetzesänderungen, Anlaß zu einigen Abweichungen ergeben. Dieselben sind die folgenden:

Tabelle 13 bringt in den Spalten 11 bis 17 die Polizeiübertretungen und Vergehen nur für die 3 ersten Vierteljahre zur Darstellung, weil die Uebertretungen des 4. Vierteljahrs nach der Art ihrer Erledigung in anderer Weise als bisher unterschieden und Polizeivergehen seit 1. Oktober 1879 nicht mehr durch die Bezirksamter, sondern ausschließlich durch die Gerichte abgewandelt werden. Die Polizeiübertretungen des 4. Quartals sind in einem Anhang zu Tabelle 13 behandelt. Die Darstellung der Arten der Polizeivergehen (Tabelle 15) ist einstweilen unterlassen, um wo möglich später eine das ganze Jahr umfassende Darstellung zu liefern.

Tabelle 19 (Gemeinderechnungswesen) hat in Folge der Gesetze über die Aufbringung des Gemeindeaufwandes in den Städten, welche der Städteordnung unterstehen, und in den übrigen Gemeinden eine Erweiterung erfahren. Zunächst gelangen in einer besonderen Tabelle die Gemeinderechnungsergebnisse auf 1. Januar 1879 und in einem Anhang die Zehntschuldentilgungsergebnisse zur Darstellung; die Tabellen 19a. und 19b. enthalten sodann die Gemeindevoranschlagsresultate für die der Städteordnung unterstehenden Städte und bezw. für die übrigen Gemeinden.

In Folge von Organisationsänderungen erscheint auch die Tabelle 53 (nun 53 a., b., c.) (Handelskammern und Gewerbevereine) in veränderter Gestalt.

Ebenso hat die Tabelle 54 (nun 54a.) — die in Fabriken und denselben in §. 154 Absatz 2 und 3 der Gewerbeordnung gleichgestellten gewerblichen Anlagen beschäftigten jugendlichen Arbeiter — wegen Aenderungen in der Gesetzgebung eine Aenderung erfahren und wurde derselben eine weitere Tabelle (Tabelle 54b. — ausgestellte Arbeitsbücher und Arbeitskarten) beigelegt.

Die Tabellen 57/66, umfassend die hauptsächlichsten Resultate aus der bürgerlichen und Strafrechtspflege, schließen meistens mit dem 30. September und umfassen somit nur die drei ersten Vierteljahre des Jahres 1879. Die Berücksichtigung des 4. Vierteljahrs bleibt auch hier für den nächstfolgenden Jahrgang vorbehalten.

In Tabelle 74 ist die Art der Anlage des Vermögens der Sparkassen entsprechend dem neuen Sparkassengesetz eingehender als bisher dargestellt.

Die Tabellen 77a. und 79 (Veränderungen im Domanalgrundstocksvermögen) waren, da sie nur alle zwei Jahre festgestellt werden, im vorhergehenden Jahrgang nicht aufgenommen; sie erscheinen für 1879 wieder.

Die Tabellen 87 und 88, die bisher nur die Steuerkapitalien und Steuererträge der Städte von mehr als 6000 Einwohnern enthielten, sind auf die Städte von mehr als 4000 Einwohnern ausgedehnt.

Tabelle 94 (Uebersicht über die Resultate des Ersatzgeschäftes im Bezirk des XIV. Armeekorps) ist, nachdem die betreffende Darstellung eine Reihe von Jahren unterblieben ist, wieder neu aufgenommen.

Verichtigungen.

In Tabelle 19b. ist bei dem Amtsbezirk Bounndorf in Spalte 14, 15 und 16 statt 32 673 M., 32 820 M. und 65 493 M. — 3 872 M., 11 580 M. und 15 452 M. zu setzen. Die betreffenden Summen für Kreis und Großherzogthum sind entsprechend abzuändern.